

Open Science Leitlinie des Leibniz-Zentrum Moderner Orient

Blau markierte Wörter sind Links zu weiterführender Literatur. Ein Glossar am Ende des Dokuments erklärt wichtige Begriffe aus dem Text.

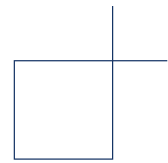
1. Präambel

Das Leibniz-Zentrum Moderner Orient (ZMO) hat diese Open Science Leitlinie entwickelt, um der Vielfalt und Internationalität der Forschungsfelder am ZMO sowie den unterschiedlichen Anforderungen und Gegebenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung zu tragen und ihnen eine umfassende Orientierung zu geben. Da es sich bei Open Science um ein sich entwickelndes Feld handelt, ist es nicht möglich, eine abschließende Definition zu geben; stattdessen engagiert sich das ZMO in der Diskussion und Umsetzung innerhalb der Organisation und der wissenschaftlichen Gemeinschaft.

1. Das ZMO setzt sich für den Fortschritt von Wissenschaft und die Verbreitung von Wissen zum Nutzen der Gesellschaft ein, indem es Praktiken für offene, reproduzierbare und verantwortungsvolle Forschung gemäß den [FAIR-](#) (Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Interoperabilität und Wiederverwendung) und [CAIRE-Prinzipien](#) (kollektiver Nutzen, Kontrollbefugnis, Verantwortung, Ethik) einführt.

2. Das ZMO erkennt "Offenheit" als eines seiner Leitprinzipien an und verpflichtet sich, diese voranzubringen, indem es unter anderem Forschungsprozesse und -instrumente fördert und unterstützt, die die Zusammenarbeit begünstigen, neue Arbeitsmodelle ermöglichen und die Verbreitung von Wissen sowie Zugänglichkeit und Wiederverwendbarkeit von Forschungsergebnissen anregen, Veröffentlichungen im Open-Access-Modell fördern und die notwendige Infrastruktur, Fähigkeiten und Anreize zur Unterstützung der offenen Wissenschaft schaffen.

3. Diese Leitlinie folgt dem von der Europäischen Kommission empfohlenen Ansatz "so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig" als Grundlage für die Bestimmung des angemessenen Maßes an Offenheit und Zugänglichkeit für die vom ZMO gesammelten und verbreiteten Informationen. So wichtig Offenheit ist, so wichtig ist auch der Schutz personenbezogener Daten, insbesondere sensibler Daten, die bei vielen ZMO-Projekten entstehen und verarbeitet werden. Das Zentrum ist daher bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen Offenheit und Schutz der Daten zu finden.



2. Wirkung der Richtlinie

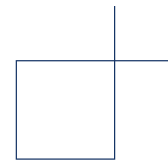
Die Richtlinie gilt für alle am ZMO tätigen Forschenden. In Fällen, in denen die Forschung von Dritten finanziert wird, hat eine Vereinbarung mit dieser Partei über Zugangsrechte, Hinterlegung und Speicherung Vorrang vor dieser Richtlinie.

Die Richtlinie wurde von der ZMO-Direktion und den Beauftragten für Open Science genehmigt und tritt ab 21. Dezember 2023 in Kraft

3. Rechte und Verantwortlichkeiten

3.1 Das ZMO unterstützt:

1. den Übergang zu Open Science durch Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, die sich an Forschende und andere Mitarbeitende richten, sowie durch die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur. Die Aneignung von Open-Science-Kenntnissen sollte ein integraler Bestandteil der beruflichen Ausbildung und Karriereentwicklung von ZMO-Forschenden sein;
2. Einrichtung und Betrieb eines [institutionellen ZMO-Repositoriums](#) nach internationalen Standards, das digitale Inhalte und fortgeschrittene Werkzeuge für die Suche, Navigation und den offenen Zugang zu den Inhalten bereitstellt;
3. die Verwendung von dauerhaften Identifikatoren (wie DOIs, [ORCID](#) oder andere) für Forschende, die ihre Publikationen und Forschungsdaten auf dem institutionellen ZMO-Repositorium oder einem anderen vertrauenswürdigen Repositorium hinterlegen;
4. Forschende in allen datenbezogenen Angelegenheiten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Datenmanagementplänen (DMP) und der Einhaltung nationaler und europäischer Gesetze;
5. Entwicklung und Bereitstellung von Mechanismen und Diensten für die Speicherung, Aufbewahrung, Registrierung, Hinterlegung und gemeinsame Nutzung von Daten und anderen Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit den [FAIR-Grundsätzen](#) sowie deren langfristige Archivierung Bewahrung sowie Bereitstellung geeigneter Leitlinien für Forschende, einschließlich DMP-Vorlagen;
6. Bemühungen von Forschenden, Open-Science-Praktiken in die Forschung einzubinden, die über die Bereitstellung von dem offenen Zugang zu Veröffentlichungen und Daten hinausgehen, wie z.B. die Teilnahme an Citizen-Science-Projekten, Experimente mit offenem Peer-Review oder die Verwendung von [Open Educational Resources](#) (OER);
7. die Aufnahme von Gesprächen mit Verlagen zu Vereinbarungen, alle Artikel im offenen Zugang zu veröffentlichen oder sie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung über ein Repositorium offen und sofort verfügbar zu machen;



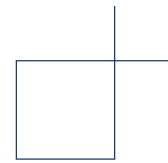
8. neue und innovative Open-Access-Publikationsmodelle, einschließlich Open-Access-Verlagen, die keine Artikelverarbeitungsgebühren (APCs) erheben;
9. die Übereinstimmung des Repositoriums der Einrichtung und anderer Forschungsinfrastrukturen mit den Zertifizierungsanforderungen in Bezug auf die Richtlinien von [OpenAIRE](#) und [CoreTrustSeal](#);
10. die Vermittlung zu den Rechten am geistigem Eigentum ([IPR](#)) und zur Datenschutzpolitik;
11. die Anwendung einer [offenen Lizenzpolitik](#), die eine kohärente und umfassende Reihe von Lizenzen für die Freigabe von Inhalten und Daten vorschreibt;
12. die kontinuierliche Weiterentwicklung einer offenen Wissenschaft und der damit verbundenen Kenntnisse.

3.2 Die Forschenden werden ermutigt:

1. ihre Veröffentlichungen, Daten und Bildungsressourcen im Einklang mit den in dieser Richtlinie dargelegten Grundsätzen und Anforderungen zu verwalten;
2. neue Forschungsprojekte bereits in der Antragsphase dem ZMO zu melden, um sicherzustellen, dass sie eine angemessene institutionelle Unterstützung erhalten;
3. sich mit den organisatorischen, behördlichen, institutionellen und sonstigen vertraglichen und rechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Erstellung, Betreuung, Archivierung, Verwaltung und Verbreitung von Veröffentlichungen und Daten vertraut zu machen, sofern nicht andere Vereinbarungen mit Dritten Vorrang haben;
4. sicherzustellen, dass die Grundsätze für den Umgang mit Daten (in Übereinstimmung mit der vorliegenden Politik und den Vorgaben der Geldgeber) in einen Datenmanagementplan (DMP) aufgenommen werden.
5. einen DMP für jedes Forschungsprojekt, das sie am ZMO koordinieren zu erstellen
6. eine geeignete [Art der Lizenzierung](#) für ihre Forschungsergebnisse zu wählen

4. Open Access

1. „[Gold Open Access](#)“: Forschende hinterlegen, sofern möglich, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung eine digitale Kopie des Volltextes (veröffentlichter Artikel, endgültiges begutachtetes Manuskript oder Vorabdruck) sowie die zugehörigen Metadaten auf dem institutionellen Repository oder einer anderen geeigneten Infrastruktur. Die Forschenden sind für die rechtzeitige Hinterlegung ihrer Veröffentlichungen im institutionellen Repository verantwortlich.



2. "[Grüner Open Access](#)": Die Forschenden machen, sofern möglich, den Volltext aller Veröffentlichungen unter einer offenen Standardlizenz ([CC-BY](#) oder entsprechend) unverzüglich öffentlich zugänglich. Bei Monografien bleibt eine Hinterlegung obligatorisch; wenn eine sofortige Hinterlegung nicht möglich ist, sind kurze Embargoregelungen für sozial- und geisteswissenschaftliche Publikationen zulässig. Das ZMO unterstützt die Forschenden bei der Prüfung oder Ergänzung des Verlagsvertrags, um eine zumindest zeitversetzte Veröffentlichung einer Open-Access-Version in einem Repository zu ermöglichen.

3. Forschende machen die Metadaten aller ihrer Veröffentlichungen offen zugänglich, um deren Sichtbarkeit zu erhöhen. Die Metadaten sollten im Einklang mit den [FAIR-Grundsätzen](#) unter [CCO](#) oder einer gleichwertigen Lizenz stehen.

4. Hinsichtlich individueller oder institutioneller Evaluierung der Forschungsleistungen der Einrichtung und ihrer Mitarbeitenden ist es notwendig, dass Metadaten und Volltexte in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie im institutionellen Repository gemäß den oben genannten Anforderungen hinterlegt werden.

5. Autorinnen und Autoren sollten ihre Urheberrechte behalten und den Verlagen nur die für die Veröffentlichung erforderlichen Rechte einräumen. Das ZMO empfiehlt, die akzeptierten AutorInnen Manuskripte ([Author Accepted Manuscript/AAM](#)) oder die [Veröffentlichungsversion](#) (Version of Record/VoR) von Forschungsartikeln zum Zeitpunkt der Veröffentlichung frei zugänglich zu machen. Forschungsartikel sollten nach Möglichkeit unter einer Creative Commons Lizenz veröffentlicht werden.

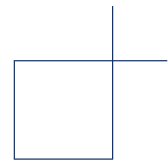
6. Forschende werden ermutigt, Veröffentlichungen, die vor dem Inkrafttreten der aktuellen Richtlinie verfasst wurden, im institutionellen Repository zu hinterlegen und sie, wann immer möglich, offen zugänglich zu machen.

5. Forschungsdaten

Wann immer möglich, machen das ZMO und seine Mitarbeitenden Forschungsdaten der Öffentlichkeit zugänglich. Es ist jedoch zu beachten, dass nicht alle Daten, die aus Forschungsaktivitäten resultieren, für eine Veröffentlichung geeignet sind. In der Erfassung der Daten sind die Forschenden für die Auswahl der zu veröffentlichenden Daten verantwortlich. Bei der Veröffentlichung von Forschungsdaten sind die Qualitätssicherungsgrundsätze für wissenschaftliche Publikationen des [DFG-Verhaltenskodex](#) einzuhalten.

1. Das ZMO ermutigt die Forschenden, die Daten, die zur Validierung der in wissenschaftlichen Veröffentlichungen präsentierten Ergebnisse benötigt werden, in einem geeigneten Repository wie dem [ZMO-Repository](#) zu hinterlegen.

2. Die Daten sollten mit dauerhaften Identifikatoren versehen werden und, nach Möglichkeit, mit den Veröffentlichungen verknüpft werden.



3. Forschungsdaten werden nach den [FAIR-Prinzipien](#) behandelt. Die Daten sollten rückverfolgbar sein und, wann immer möglich, für eine spätere Wiederverwendung zur Verfügung stehen.
4. ZMO folgt dem Prinzip "so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig". Wenn Daten aus rechtlichen, datenschutzrechtlichen oder anderen Gründen nicht offen sein können (z.B. sensible oder personenbezogene Daten), sollte dies deutlich erklärt werden. Es sollten Metadaten bereitgestellt werden, die sicherstellen, dass die Daten auffindbar sind.
5. Das ZMO unterstützt Forschende dabei, für jedes Forschungsprojekt, das sie am ZMO koordinieren, einen [DMP](#) zu erstellen.
6. Forschende sind verpflichtet, die Nutzungsrechte durch Vergabe entsprechender Lizenzen zu definieren.

6. Offene Wissenschaft und Citizen Science

1. Das ZMO unterstützt die Einführung offener wissenschaftlicher Praktiken (über den offenen Zugang zu Publikationen und Daten hinaus), wie z.B. die Beteiligung an Citizen-Science-Projekten, offene Peer-Reviews, die Nutzung und Erstellung offener Bildungsressourcen, die Freigabe von Daten und Inhalten unter offenen Standardlizenzen usw., und verfolgt deren Einführung.

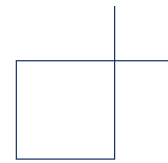
7. Infrastruktur

Das ZMO stellt sicher:

1. dass das [ZMO-Repositoryum](#) vertrauenswürdige Qualitätsstandards erfüllt (OpenAIRE-kompatibel, FAIR-Prinzipien, transparente Repository-Policy);
2. dass das [ZMO-Repositoryum](#) auf geeigneten Plattformen z.B. wie [Deutsche Digital Bibliothek](#) und [BASE](#) registriert ist.

8. Informationsvermittlung

1. Das ZMO unterstützt die Teilnahme von Forschenden an Schulungskursen, um die Einführung von Open Science zu erleichtern und Forschenden, Bibliotheks- und anderem wissenschaftsunterstützendem Personal die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln. Solche Schulungen sollten die notwendigen Fähigkeiten für die Veröffentlichung von Open Access, FAIR und Forschungsdatenmanagement und Forschungsintegrität umfassen.



2. Eine angemessene Finanzierung dieser Aktivitäten sollte durch die Suche nach Synergien mit ähnlichen Forschungseinrichtungen oder Forschungsallianzen und anderen Akteuren sichergestellt werden.

9. Monitoring und Gültigkeit Leitlinie

ZMO ist bestrebt, institutionelle Arbeitsabläufe einzurichten und Zuständigkeiten auf institutioneller Ebene für die notwendigen Monitoring-prozesse zur Einhaltung der Richtlinie festzulegen.

Das ZMO wird diese Leitlinie regelmäßig mit Blick auf die bestehenden Rahmenbedingungen evaluieren und bei Bedarf anpassen.

ANHANG: GLOSSAR

Gold Open Access: der Prozess des offenen Zugangs durch Erstveröffentlichung in einer Open-Access-Zeitschrift (Open Access Publishing).

Diamond Open Access: bezieht sich auf akademische Texte, die ohne Gebühren für Leser oder Autoren veröffentlicht/verteilt/aufbewahrt werden.

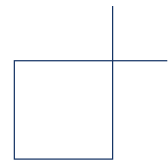
Green Open Access: der Prozess der Bereitstellung von Open Access durch ein Open-Access-Repository (auch bekannt als "Selbstarchivierung").

Metadaten sind Informationen, die zur Beschreibung, Nachverfolgung, Nutzung und Verwaltung des hinterlegten Objekts verwendet werden (z. B. Titel der Veröffentlichung, AutorInnen, institutionelle Zugehörigkeit, Name der Zeitschrift, in der die Veröffentlichung angenommen wurde).

Offene Bildungsressourcen (Open Educational Resources, OER) "Lehr-, Lern- und Forschungsmaterialien, die Instrumente wie offene Lizenzen nutzen, die ihre freie Wiederverwendung, kontinuierliche Verbesserung und Wiederverwendung durch andere für Bildungszwecke ermöglichen" (OECD)

Open Peer Review (kann sich auf) ein wissenschaftliches Begutachtungsverfahren, bei dem sowohl die Identität des Gutachters als auch die des Autors während des Begutachtungs- und Veröffentlichungsprozesses bekannt sind, oder bei denen die Berichte der Gutachter zusammen mit den Artikeln veröffentlicht werden, oder auf Systeme, bei denen nicht nur "Experten" kommentieren können, oder auf eine Vielzahl von Kombinationen der oben genannten oder anderer neuartiger Methoden.

Forschungsdaten (beziehen sich auf) alle digitalen Quellen, Materialien oder Ergebnisse, die im Rahmen eines Forschungsprojekts gesammelt, erzeugt oder analysiert werden und die für die künftige Nutzung, Zitierung und Analyse aufbewahrt werden. Forschungsdaten in den Geisteswissenschaften können unterschiedliche Formen annehmen und in verschiedenen Stadien des Forschungsprozesses entstehen. Einige Beispiele sind digitalisierte



Kopien von Kulturgütern mit begleitenden Transkriptionen, Anmerkungen oder Visualisierungen, Wissenssammlungen und Datenbanken sowie Softwareanwendungen, Algorithmen und Programmcodes.

Das Forschungsdatenmanagement umfasst alle Aspekte des Umgangs mit Forschungsdaten während des gesamten Lebenszyklus der Forschung, einschließlich Planung, Sammlung, Verarbeitung, Analyse, Veröffentlichung, Bewahrung und gemeinsame Nutzung. Seine Hauptziele sind die Gewährleistung der Integrität, Genauigkeit und Nutzbarkeit von Forschungsdaten sowie die Einhaltung rechtlicher und ethischer Anforderungen an den Datenschutz und den freien Zugang.

Der Datenmanagementplan (DMP) ist ein schriftliches und dynamisches Dokument, das den Umgang mit Daten während eines Forschungsprojekts von der Erhebung bis zur endgültigen Entsorgung oder Weitergabe beschreibt. Er bietet Forschenden einen Rahmen der sicherstellt, dass Daten ordnungsgemäß verwaltet, dokumentiert und auf eine Weise weitergegeben werden, die ihren Nutzen und ihre Zugänglichkeit maximiert und gleichzeitig die Privatsphäre von Personen und die Rechte an geistigem Eigentum schützt. Ein DMP enthält in der Regel Informationen über Datentypen, -formate, -speicherung, -weitergabe und -aufbewahrung sowie über rechtliche oder ethische Aspekte im Zusammenhang mit den Daten. Es ist ein wichtiges Instrument, um den Wert und die Zugänglichkeit von Forschungsdaten langfristig zu gewährleisten.

Forschung definiert jede kreative und systematisch durchgeführte Arbeit mit dem Ziel, Wissen zu erweitern.

Als **Forschende** gelten alle wissenschaftlich tätigen Mitarbeitenden des ZMO auf allen Ebenen und unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus einschließlich Angestellter und Doktoranden.

Ein geeignetes Repositorium ist ein digitaler Aufbewahrungsort, das Qualitätsstandards erfüllt, z. B. FAIR-Prinzipien, OpenAIRE-Kompatibilität, CoreTrust-Siegel oder DINI.